



Frau Bundesrätin Doris Leuthard
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
Kochergasse 10
3003 Bern

Hans-Georg Bächtold
Geschäftsführer
hans-georg.baechtold@sia.ch
t 044 283 15 20

Zürich, 4. Mai 2015

**RPG2 – Wenn, dann richtig
Stellungnahme des SIA zur Vernehmlassung der zweiten RPG-Revisionsetappe**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard

Es fehlt die übergeordnete Strategie

Die Schweizer Bevölkerung wächst. Im Europäischen Vergleich sogar mit grossen Schritten. Muss uns das Sorgen bereiten? Nein, richtig gelenkt, wird die Schweiz auch in Zukunft von diesem Wachstum profitieren, ja sogar noch an Qualität gewinnen. Die Frage der Stunde ist deshalb: Wie muss eine zukunftsfähige Raumpolitik respektive die übergeordnete raumplanerische Strategie für unser Land aussehen, dass unsere hervorragende Standortqualität erhalten, ja sogar noch verbessert und eine hochwertige Baukultur gefördert werden kann? Das Ziel muss sein, dass sich die Menschen auch in Zukunft in ihren Quartieren, Dörfern, Städten und diese umgebenden Landschaften – ihrem Land – zu Hause fühlen. Die Antwort auf diese Frage, die aus Sicht des SIA die zwingende Grundlage für eine zielführende Gesetzesrevision sein muss, steht noch aus. Entsprechend fehlen für die vorliegende Gesetzesrevision auch die Revisionsstrategie und ein übergeordnetes Regelungskonzept. Sie ist zu sehr eine Berücksichtigung verschiedenster Partikulärinteressen. Interessen, die nun auch noch in einem Gesetz verankert werden sollen, das als Rahmengesetz dienen soll.

Der SIA ist der Meinung, dass der Revisionsbedarf primär bei folgenden zwei Themen gegeben ist: der Nutzung, dem Schutz und der Gestaltung des Kulturlandes, inklusive der Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen, und dem Umgang mit Handlungsräumen und Schwerpunktaufgaben von nationaler Bedeutung. Beide Themen verlangen primär eine vertiefte konzeptionelle Klärung, bevor die Regeln im Raumplanungsgesetz festgeschrieben werden. Zentrale Grundlage dafür bildet die Entwicklungsvorstellung für den Lebensraum Schweiz, das Projekt „Zukunft Bauwerk Schweiz“.

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

selnaustrasse 16
ch 8027 zürich
www.sia.ch
t 044 283 15 15
f 044 283 15 16
verkauf
t 061 467 85 74
f 061 467 85 76

Das Bauen ausserhalb der Bauzonen nicht mehr erlauben

Ein Monitoring des ARE aus dem Jahre 2011 hat deutlich gemacht, dass das Bauen ausserhalb der Bauzonen bis heute rund 600'000 Gebäude hervorgebracht hat. Das entspricht einem Anteil am Gesamtgebäudebestand der Schweiz von 24%. Weil noch dazu meist als Einzelobjekte situiert und kaum in ein Gesamtsiedlungskonzept eingebunden, sind die Bauten ausserhalb der Bauzonen der eigentliche Treiber der Zersiedlung in unserem Land. Einer Zersiedlung, welcher der Bund, die Fachwelt, ja eine grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung – eindeutig dokumentiert mit den Abstimmungsergebnissen zur Zweitwohnungsinitiative, zu den kantonalen Kulturlandinitiativen und zur ersten Revisionsetappe des Raumplanungsgesetzes (RPG) – prioritär Einhalt gebieten wollen.

Die Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen jedoch, wie im Entwurf zur zweiten Revision vorgesehen, nur neu zu gliedern und die Fruchtfolgeflächen noch besser zu schützen, wird kaum wirksam sein gegen die Zersiedlung. Der SIA fordert von der zweiten RPG-Revisionsetappe deshalb restriktivere Vorgaben, was das zukünftige Bauen ausserhalb der Bauzone anbetrifft. Er schlägt vor, im Grundsatz das Bauen ausserhalb der Bauzonen nicht mehr zu erlauben. Ausnahmen müssen auch weiterhin möglich sein. Damit sie ihrem Namen aber auch gerecht werden, dürfen sie nur noch bewilligt werden bei eindeutig nötigen und standortgebundenen Bauten und Anlagen. Dabei muss eine hohe Qualität der Bauten und Anlagen sowie eine gute Einbettung in die natürliche Umwelt gewährleistet werden. Die Erfüllung der Anforderungen ist durch eine fachkundige Stelle zu überprüfen. Des Weiteren schlägt der SIA vor, dass nicht nur bei Neu- oder Umbauten, sondern auch für bestehende Bauten der standortgebundene Bedarf regelmässig und eindeutig nachgewiesen werden muss und, ist dieser einmal nicht mehr gegeben, zurückgebaut werden soll.

Abschaffung des Schutzes der Fruchtfolgeflächen zugunsten einer qualifizierten Interessenabwägung im Richtplanverfahren

Mit der zweiten Revision müssen auch besondere Anstrengungen katalysiert werden, insbesondere in dicht besiedelten und intensiv genutzten Gebieten die Landschaft nachhaltig zu nutzen, aufzuwerten und so zu gestalten, dass sie ihrer wichtigen Funktion als Natur-, Erholungs- und Identifikationsraum langfristig entsprechen kann. Immer wichtiger werden für viele Menschen die Gebiete ausserhalb der Bauzonen auch als Erholungs- und Freizeitraum, was entsprechende, integrale Nutzungsmöglichkeiten verlangt. Der SIA begrüsst die Interessenabwägung, die neu im Artikel 8c zu den Richtplaninhalten eingeführt wird. Bei einem konsequenten Vollzug genügt für die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung die Bestimmung, dass im Richtplan genügend Flächen geeigneten Kulturlandes bezeichnet werden. Mit dem zusätzlich geforderten Erhalt der Fruchtfolgeflächen wird hingegen viel zu unausgewogen immer noch auf die landwirtschaftliche Selbstversorgung der Schweiz fokussiert. Der Schutz des Kulturlandes mittels einer Erweiterung des Flächenschutzes der Fruchtfolgeflächen schränkt zudem den Handlungsspielraum für die vielseitige Nutzung der Landschaft zu stark ein. Die nachhaltige Nutzung, der Erhalt und die Weiterentwicklung der Landschaft lassen sich nicht an der Sicherung von Flächenkontingenten festmachen. Die Zuordnung muss zwingend im Rahmen einer Interessenabwägung über Ziele und Qualitäten im Richtplanprozess geführt werden.

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

Handlungsräume und Schwerpunktaufgaben von nationaler Bedeutung im Gesetz verankern und die Kompetenz des ARE erweitern

Und schliesslich müssen wir mit der Raumplanung einen grundsätzlichen Schritt machen, was deren Begrifflichkeit anbetrifft. Einen Schritt hin zu einem Verständnis, das über das Verteilen und Sichern von Flächen für einzelne Interessen hinausgeht, hin zu einem Denken und Handeln in überkantonalen Räumen, das eine differenzierte Zusammenarbeit im Rahmen der Interessabwägung verkörpert. Eine Begrifflichkeit, die sich für die Lösung komplexer raumplanerischer Aufgaben von den politischen Grenzen und den Sektorplanungen, sprich einer strikten Arbeits- und Kompetenzteilung zwischen Gemeinden, Kantonen und Bund, verabschiedet.

Der SIA begrüsst in diesem Zusammenhang die Verankerung des Raumkonzepts Schweiz und die Bestimmungen zu den funktionalen Räumen in der Gesetzesrevision. Allerdings sind die Bestimmungen für die Weiterentwicklung der Metropolitanräume und für einige bedeutende Schwerpunktaufgaben der Raumplanung Schweiz nicht ausreichend. In Anbetracht deren Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz und der Komplexität der zu lösenden raumplanerischen Aufgaben sind die Metropolitanräume im Gesetz, und eventuell auch in der Verfassung, als Handlungsräume von nationaler Bedeutung zu bezeichnen. Ebenso sind national bedeutende Schwerpunktaufgaben zu bezeichnen, wie zum Beispiel die zweckdienliche und ganzheitliche Weiterentwicklung der Nationalstrassen, des Schienennetzes, der Schweizer Flughäfen und des Stromnetzes. In diesen Handlungsräumen stehen Planungsaufgaben an, welche die Kompetenzen der einzelnen mitwirkenden Akteure übersteigen und die in Zukunft nur in enger Zusammenarbeit aller Beteiligten gelöst werden können. Dem ARE muss die Kompetenz erteilt werden, in diesen Räumen mitzuplanen, die Arbeiten mitzufinanzieren und bei Bedarf auch die Federführung der Planung zu übernehmen. Hierfür müssen mit der Gesetzesrevision die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Der SIA kommt auch zum Schluss, dass eine Sachplankompetenz des Bundes für die Handlungsräume von nationaler Bedeutung eingeführt werden muss. Wichtig ist dabei, dass das ARE sich aktiv in die interdepartementale Erarbeitung einer nationalen Strategie des Bundes für Baukultur einbringt. Eine Strategie, die das Bundesamt für Kultur im Rahmen der Kulturbotschaft 2016-20 federführend koordinieren wird.

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects

All das, sehr geehrte Frau Bundesrätin, bittet Sie der SIA in der anstehenden Revision unbedingt zu berücksichtigen.

Besten Dank und freundliche Grüsse

Hans-Georg Bächtold